

Vorlage Nr. 15/1571

öffentlich

Datum: 10.03.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss **23.03.2023** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 21. März 2023 in
Düsseldorf
Benennung einer stimmberechtigten Vertretung des LVR
hier: Dringlichkeitsentscheidung**

Kenntnisnahme:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1571 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW hat der LVR das Recht, eine stimmberechtigte Vertretung zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW zu entsenden.

Die stimmberechtigte Vertretung des LVR kann sowohl aus der Mitte der politischen Vertretung als auch aus der Verwaltung benannt werden.

Nach Mitteilung des Landkreistages NRW findet die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 21. März 2023 in Düsseldorf statt.

Da es sich um die „Kleine Landkreisversammlung“ handelt, dürfen keine Gäste zur Teilnahme an der Landkreisversammlung entsandt werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW bereits am 21. März 2023 tagt und vorher keine reguläre Sitzung des Landschaftsausschusses stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 17 Absatz 2 LVerbO erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1571:

1. Dringlichkeitsentscheidung

„Gemäß Satzung des Landkreistages NRW wird Herr Jürgen Kleine als Vertreter des LVR zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 21. März 2023 in Düsseldorf benannt.

Sollte die benannte Vertretung an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.“

2. Begründung

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW hat der LVR das Recht, eine stimmberechtigte Vertretung zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW zu entsenden.

Die stimmberechtigte Vertretung des LVR kann sowohl aus der Mitte der politischen Vertretung als auch aus der Verwaltung benannt werden.

Nach Mitteilung des Landkreistages NRW findet die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 21. März 2023 beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf statt. Der „Interne Teil“ beginnt um 17.00 Uhr. Im Anschluss daran schließt sich ab 17.30 Uhr der „Öffentliche Teil“ der Landkreisversammlung an, in der als Hauptredner Innenminister Herbert Reul MdL zum Thema „Herausforderungen im Bevölkerungsschutz angesichts neuer Bedrohungslagen“ referieren wird. Die Tagesordnung für den „Internen Teil“ ist als **Anlage** beigefügt.

Da es sich um die „Kleine Landkreisversammlung“ handelt, dürfen keine Gäste zur Teilnahme an der Landkreisversammlung entsandt werden.

Die CDU-Fraktion hat am 02.03.2023 per E-Mail Herrn Jürgen Kleine als Vertreter des LVR zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 21. März 2023 vorgeschlagen.

Sollte die mit dem Beschluss benannte Vertretung an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf.

3. Begründung der Dringlichkeitsentscheidung

Vor dem Hintergrund, dass die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW bereits am 21. März 2023 tagt und vorher keine reguläre Sitzung des Landschaftsausschusses stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 17 Absatz 2 LVerbO erforderlich.

Köln, den 06.03.2023

L u b e k
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Köln, den 10.03.2023
Einverständnis der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses

H e n k - H o l l s t e i n

**Landkreisversammlung
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
am Dienstag, 21. März 2023, 17:00 Uhr**

**Interner Teil
Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Präsidenten
3. Wahl des Präsidenten und des Ersten Vizepräsidenten
- Vorbericht -
4. Verschiedenes / Schlusswort